



**gemeinsam. leben. gestalten.**  
christlicher verband für  
arbeitswelt und jugend.

## Antrag an die Diözesankonferenz des CAJ Diözesanverbandes Münster e.V.

Titel: dauerhafte Anpassung der KJP-Fördersätze

Antragsteller: Philip Rehorst (CAJ Schlickelde)

### Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Diözesanvorstand und die Geschäftsführung des Diözesanverbandes nutzen den vorhandenen Spielraum und setzen sich beim BDKJ und evtl. anderen zuständigen Stellen dafür ein, dass die Fördersätze für durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW förderfähige Maßnahmen auch im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren nicht auf den Betrag vor Beginn der Corona-Pandemie zurück fällt.

Die Förderung pro Teilnehmertag bei Freizeitmaßnahmen soll auch nach einem Ende der Pandemie mindestens 6€ betragen. Damit wird der Beitrag auf das Niveau des KJP im Kreis Steinfurt angehoben.

### Begründung:

Die Kosten von Ferienmaßnahmen werden zu großen Teilen auch durch öffentliche Förderungen gedeckt. Hierbei nehmen die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW einen wichtigen Teil ein. Der Fördersatz für Freizeitmaßnahmen lag 2019 noch bei 3€ pro Teilnehmertag und lag damit schon hinter den Beträgen anderer Stellen, beispielsweise dem Kreis Steinfurt, zurück.

Die bereits stattgefundenen und noch zu erwartende Preissteigerung muss durch eine Erhöhung der Fördersätze zumindest teilweise aufgefangen werden. Ohne eine Anpassung der Fördersätze ist der Fortbestand, insbesondere von aufwendigen Ferienfreizeiten z.B. im Ausland, massiv gefährdet.